Fonds-Finanz-Gesellschafter übernehmen Softfair

STRATEGIE Die Gesellschafter des Maklerpools Fonds Finanz, Norbert Porazik und Markus Kiener, haben den IT-Dienstleister Softfair übernommen. Softfair bleibt als eigenständiges Unternehmen unter dem Dach der neu gegründeten Gesellschaft Finanzsoft bestehen, Kundenstamm und





Vorstände des Maklerpools Fonds Finanz Norbert Porazik (links) und Markus Kiener

Arbeitsplätze bleiben erhalten. Mit der Übernahme wollen sich die Fonds-Finanz-Gesellschafter "ein zweites Standbein neben dem Poolgeschäft" aufbauen. Ziel sei, die Digitalisierung des Vertriebs weiter voranzutreiben. An der Spitze von Softfair steht ab sofort Matthias Brauch, Mitglied der Geschäftsleitung der Fonds Finanz, als alleiniger Geschäftsführer. Die bisherigen Softfair-Geschäftsführer Christoph Dittrich, Alexander Lipp und Tino Paegelow werden als Mitglieder der Geschäftsleitung im Unternehmen verbleiben.

Netfonds und Winninger kooperieren

POLICENVERKAUF Der Maklerpool Netfonds und der Policenhändler Winninger arbeiten künftig zusammen. "Unsere Partner profitieren davon, dass Winninger nahezu alle Policen, die den Mindestkriterien entsprechen, kauft", sagt Lars Lüthans, Vorstand beim NVS Netfonds Versicherungsservice. Ein Policenverkauf sichere ihnen, im Gegensatz zum Storno, die Bestandsprovision, und sie bekämen zudem noch eine Provision von einem Prozent des Kaufpreises.





Weitere News zum Thema Vertrieb finden Sie hier

UNTERNEHMER-ABC

Die perfekte Rechtsform für Makler



Peter Schmidt ist seit 2013 Inhaber der Unternehmensberatung Consulting & **Coaching in Berlin**

Stellt man die Überschrift als Frage, dann müsste die Antwort wohl lauten, dass es DIE perfekte Rechtsform für Maklerfirmen nicht gibt. Je nach Umsatz, Zahl der Inhaber und Mitarbeiter oder auch nach der Form der Kooperationen kann die Antwort anders lauten.

Unumstritten gibt es eine ganze Reihe von Vorteilen der juristischen Rechtsformen – wie der GmbH – gegenüber der Personengesellschaft, die sich besonders im Falle des Todes eines Maklers offenbaren. Stirbt der Inhaber einer Personengesellschaft, ohne dass er genügend Regelungen für diesen Fall getroffen hat, dann kann es für den Kundenbestand und die Erben kompliziert werden. Anders beispielsweise bei der GmbH. Das Vertragswerk mit Kunden, Versicherern und Dienstleistern der Maklerfirma bleibt im Todesfall der Inhaber erhalten. Weitere Aspekte pro GmbH können die Möglichkeit der Beteiligung am Unternehmen durch andere Gesellschafter, klarere Verhältnisse für die Übertragung von Kundendaten im Falle des Verkaufs oder die Möglichkeit der Führung des Unternehmens durch Dritte sein, beispielsweise bei längerer Erkrankung des geschäftsführenden Gesellschafters.

Neben allen Vorteilen sind aber auch die möglichen Nachteile der jeweiligen Rechtsform nicht außer Acht zu lassen. Eine GmbH kann den Gründer stark in seinen Rechten einengen und auch steuerlich von Nachteil sein. Dazu kommt, dass die Registrierung der GmbH oder die Erstellung der notwendigen Satzung nicht ohne Startkosten abläuft. Vor- und Nachteile gilt es demnach mit externen Experten des Vertrauens abzuwägen. Dann wird man den Weg zur individuellen perfekten Rechtsform für die eigene Maklerfirma finden.